

Befehlsrecht

Befehl
§ 2 Nr. 2 WStG

(Befehlsberechtigung:
§ 1 Abs. 3 SG i.V.m. VorgV,
Artikel 65a, 115b GG)

**Befehl
rechtmäßig**



**Befehl
verbindlich**



Befehl muss
ausgeführt werden

Liegt kein Rechtswidrigkeitsgrund vor

Liegt kein Unverbindlichkeitsgrund vor

Befehl rechtswidrig ?

1. Kein dienstlicher Zweck
2. Verstoß gegen Regeln des Völkerrechts
3. Verstoß gegen Gesetze aller Art (auch Grundgesetz),
Rechtsverordnungen und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
4. Verstoß gegen Dienstvorschriften, Erlasse, höherrangige Befehle



Befehl unverbindlich ?

<ol style="list-style-type: none">1. Kein dienstlicher Zweck2. Befehlsausführung unzumutbar3. Befehlsausführung würde eigene Menschenwürde verletzen	<ol style="list-style-type: none">4. Ausführung des Befehls würde Straftat erfüllen5. Ausführung des Befehls würde schweren Verstoß gegen Kerngehalt des Völkerrechts bewirken
--	---



Befehl darf
ausgeführt werden



Befehl darf nicht
ausgeführt werden